

gero erstickt wurden. Die umstehenden wettergebräunten Kameraden, welche muthig dem Feinde ins Anlig geschaut, sie Alle wurden vom Schmerz überwältigt und ließen den Tyränen freien Lauf. Selbstverständlich erfolgte am Schlusse des ergreifenden Actes die Ehrensalve, welche leider ein zweites Unglück im Gefolge hatte. Die Pferde eines der vielen von den umliegenden Dörfern zur Hilfeleistung herbeigeleiteten Wagen wurden beim Gewehrdonner schen, gingen durch und brachten den Wagenführer so unglücklich zu Falle, daß die Räder den Unglücklichen überfahren und seinen sofortigen Tod zur Folge hatten. Unter den getödteten Mannschaften befanden sich 2 Unteroffiziere. Der Zug wurde wieder nach Leipzig zurückgebracht und die Weitefahrt über Halle angetreten. Gegen 12 Uhr Mittags war das Bahngleich wieder fahrbar.

**Preußen.** Berlin, 22. Juni. Die „Allgem. Militär-Zeitung“ berichtet, daß nach dem Abschluß des Militärvertrags mit dem Großherzogthum Hessen die Verhandlungen wegen Umformung der I. württembergischen Truppen zu einem XIII. deutschen Armeecorps begonnen haben. Die Truppenmacht des deutschen Reiches würde sich also, mit Einschluß der beiden bayerischen Corps und des preussischen Gardecorps, auf 18 Armeecorps und 1 Division, die großherzogl. heissische, belausen, welche letztere dem XI. Armeecorps als dritte Division angeschlossen ist.

— Es wird der „Vörsenztg.“ als ein feststehender Entschluß des Finanzministers bezeichnet, die Gesamtheit der Norddeutschen Bundesbahnanweisungen im Betrage von 102 Millionen Thlr., die aus Veranlassung des Krieges ausgegeben worden sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sobald die französische Kriegskontribution in ihrer für die nächsten Monate stipulirten Höhe eingegangen sein wird.

**Oesterreich.** Aus Innsbruck, 20. Juni, wird gemeldet: Zwischen den Stationen Patsch und Mairei wurde gestern die Bahnstrecke durch den Mühlthaler Bach derart zerstört, daß die Schienen auf eine Strecke von etwa 35 Klaftern 50 Fuß hoch in der Luft hängen. Die Herstellung neuer Stützmauern wird so viel Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen, daß die Strecke Innsbruck-Mairei auf mehrere Wochen unfahrbar bleiben muß. Der Verkehr wird inzwischen durch Omnibusse und dergleichen ausbilsweise besorgt. — Die Eise hat die Dämme bei Neumarkt und Kurkinig durchbrochen. Der Verkehr jedoch noch aufrecht erhalten. Der linksseitige Pfeiler der Bozener Eisenbahnbrücke ist eingestürzt; der Verkehr ist für mehrere Tage gestört. Die Ueberschwemmung droht große Dimensionen anzunehmen.

**Frankreich.** Paris, 21. Juni. (R. 3.) Die Behörden sind wegen der Lage von Paris noch fortwährend in Besorgniß. Abgesehen von den einzelnen Angriffen, die stets auf die Soldaten gemacht werden (gestern wurde sogar auf einen General geschossen), und der großen Anzahl von Anhängern der Commune, die noch nicht in ihre Hände gefallen sind, fehlen auch von den Waffen, welche an die Nationalgarde vertheilt wurden, 120,000 Gewehre und 20,000 Revolver. Die Nachsuchungen nach denselben dauern fort. Eine große Anzahl von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen fanden seit gestern wieder statt. Der Hauptort der Hausdurchsuchungen war der Faubourg-du-Temple, der heute Morgen von Militär vollständig abgesperrt war. Man fand viele Waffen und militärische Kleidungsstücke, und nahm auch eine große Anzahl von Verhaftungen vor. Die Insurgenten, welche in den Katakomben Zuflucht gesucht hatten, sind entweder todt oder gefangen; die Agenten fanden Viele im Todeskampfe liegend. Hier, wie in den Abzugsgängen hat man eine ziemliche Menge von Waffen vorgefunden. Eine Mitrailleuse, welche zwar schon stark beschädigt, aber noch recht brauchbar war, ist in einem Keller der Rue-des-Acacias entdeckt und der Schließer mit mehreren Hausmüthern verhaftet worden.

## Feuilleton.

### Ein Rückblick auf die spanische Inquisition.

Von Dr. Alfred Steffens.

(Fortsetzung.)

Oben an der Decke ist ein eiserner Haken von ungemeiner Stärke befestigt; ein Strick ist über denselben hingeworfen, dessen beide Enden zur Erde niederhängen. Das eine Ende dient dazu, die auf den Rücken gebogenen Hände des Schlachtopfers festzuknebeln, an dem andern Ende wird der Gemarterte so weit in die Höhe gezogen, daß er mit dem Kopfe fast den Haken berührt. Vorher aber hat man an seinen Knöcheln ein Gewicht von der Schwere eines

Centners befestigt. So zwischen Boden und Decke hängend, wird der Unglückliche durch plötzliches Loslassen des einen Tauendes durch das noch künstlich vermehrte Körpergewicht in jähem Falle herabgeschleudert; allein es ist dafür gesorgt, daß das an den Füßen befestigte Gewicht den Boden nicht berührt. Sehnen und Muskeln zerreißen oder werden unnatürlich ausgedehnt und gequetscht, die Arme und Beine sind verrenkt und aus ihren Höhlen gerissen, der ganze Körper ist auf eine furchtbare, schmerzliche Weise erschüttert. Und dieses schreckliche Verfahren wird fünfviertelstunden ununterbrochen fortgesetzt, und in vielen Fällen wird der Leidende in dieser Lage noch mit Peitschenhieben gequält. — Diese Torturart ist bekannt unter dem Namen der Wippe. Völlige Erblähmung der Arme und Beine ist öfter die Folge solcher Marter gewesen.

Wir wenden uns zu einem zweiten Marterinstrument, Knebelbank, Yurro oder auch Leiter genannt, dessen einfacher Structur man kaum die raffinierten Qualen anzusehen vermag, die es bereiten soll.

Zwei Balken von Holz, mit scharfen Kanten versehen, ungefähr in Manneslänge, sind in der Mitte durch eine starke Sprosse verbunden. Das Ganze ist mit einer Stütze versehen, auf welcher sich die Balken bewegen lassen. Auf diese Maschine wird der entblößte Körper des Schlachtopfers in der Weise gelegt, daß nur das Rückgrat durch die Mittelstange gestützt ist, die übrigen Körpertheile aber an den Seitenbalken die gehörige Stütze nicht finden. Dann werden Ober- und Unterarm, Ober- und Unterschenkel mit acht starken Fesseln auf die scharfen Kanten der Seitenbalken gepreßt, so daß das Gewicht des umgestürzten Körpers sowohl die Fesselschnüre als die scharfen Holzanten in das Fleisch des Gemarterten hineintreibt. Doch damit ist es nicht genug. Mit hölzernen Sprossen, welche beweglich an den Seitenbalken befestigt sind und welche in die Schnüre, mit denen der Leidende gefesselt ist, eingreifen, werden die Schnüre durch Drehung immer tiefer in das Fleisch hineingetrieben, bis sie an den Knochen einen Widerstand finden. Muskeln und Sehnen werden durch diese Quetschung zerschnitten, aus acht Wunden rinnt fortwährend das Blut des Schlachtopfers, auch die leiseste Bewegung des in Höllenqualen erzitternden Leibes vermehrt furchtbar den Schmerz. Und doch ist dieses nur die Hälfte der Marter. Auf den geöffneten Mund wird ein Stück seidenes Zeug, welches groß genug ist, um auch die Nasenlöcher zu bedecken, gelegt und dieses durch Aufziehen von Wasser tief in die Kehle gedrückt. Fortwährend wird nun dem Gemarterten Wasser in den Mund gegossen, so daß derselbe in jedem Augenblick zu ersticken glauben muß. Die dadurch hervorgerufenen Wirkungen gleichen ganz einem langsamen Ertrinken. Die furchtbare Todesangst, in welcher der Leidende sich während dieser ganzen Zeit befindet, versetzt den Körper in convulsivische Zuckungen, welche nur dazu dienen, die ihn umfangenden Schnüre tiefer in sein Fleisch hineinzutreiben. Sehr oft sind bei den Schlachtopfern dieser Torturart durch die furchtbare Reaction der inneren Organe Gefäße gesprungen und haben dadurch den Tod des Gemarterten herbeigeführt. Auch diese Qual dauerte fünfviertel Stunden.

Eine dritte Torturart war die des Feuers. Die Füße des auf einem Marterstuhl befestigten Opfers wurden zwischen zwei Breiter gestemmt, mit Feit bestrichen und der Wirkung eines ihnen genäberten Feuers so lange ausgesetzt, bis die fleischigen Theile derselben zerstört waren, oder aber sie wurden eine Stunde lang mit siedendem Del begossen.

Doch genug sei es dieser grausigen Bilder, deren Darstellung mir nur dadurch abgeköstigt worden ist, daß sie zu einer vollen Einsicht in das Wirken und Treiben der Inquisition unentbehrlich sind. Die Anwendung der Folter ist eine der ruchlosesten und zugleich blödsinnigsten Einrichtungen und ein unvermeidbarer Schandfleck der frühern Rechtspflege. Wo sie aber auch angewandt ist, sind ihre Leistungen hinter denen der Inquisition weit zurückgeblieben. Diese hat das Verdienst, das Foltersystem auf seinen höchsten Gipfel geführt zu haben. Aber grauenhafter noch als die Folterung selbst ist der graue Hohn, mit welchem die Schuld der lebenszerrüttenden Wirkungen dieser Schreuslichkeiten von sich selbst auf den Angeklagten zu wälzen gesucht wird. Es schließt nämlich jedes Erkenntniß auf die Folter mit folgender stehenden Formel: „Wir befehlen, daß diese Folter in dem Maße und so lange als wir es für zweckmäßig befinden, vorgenommen werden soll, nachdem wir und verwahrt haben und noch verwahren, daß wenn er beschädigt werden, sterben oder ihm ein Glied sollte gebrochen werden, Niemand anders als dem Gefolterten die Schuld daran beizumessen sei.“

Durch nichts wird die stumpfsinnige Unvernunft

und die kalte, schamlose Brutalität der Inquisition klarer bewiesen als durch diese Formel; und kaum ist es glaublich, daß die Urheber solchen Unsinns mit menschlicher Vernunft begabt gewesen sind. Man gesteht also in jedem Falle, wo die Folter angewandt wird, die Möglichkeit eines Justizmordes zu. Nun aber ist nur ein doppelter Fall möglich: entweder ist der Angeklagte in den Augen der Richter und nach ihrer besten Ueberzeugung schuldig, dann können sie ihn ohne Folter verurtheilen; oder aber die Richter sind über Schuld und Unschuld im Unklaren: wie können sie dann ein Verfahren anwenden, welches in den Fällen, wo der Angeklagte wirklich unschuldig ist, einen Justizmord herbeiführen kann? Kaum ist es glaublich, doch es ist so: die Inquisition erkennt offenbar durch die oben angeführten Worte officiell die Berechtigung des Justizmordes an. Entsetzlich ist es ferner, daß die richterliche Praxis der Inquisition die Schandbarkeit ihrer Statuten noch zu überstreifen suchte, indem sie den unglücklichen Gefangenen selbst den schwachen Schutz, welchen der hohe Rath, durch die häufig begangenen Grauelthaten der Untergesichte veranlaßt, in gewissen Fällen zu bieten versuchte, in der Proceßpraxis völlig entzog. Gegen die Folter war die in allen übrigen Fällen ausgeschlossene Appellation an den hohen Rath der Inquisition in zwei Fällen erlaubt: einmal dann, wenn durch ärztliches Zeugniß der körperliche Zustand des zu Marternden als ein solcher erwiesen werden konnte, daß die Marter fast mit Gewißheit zum Tode führte, dann ferner, wenn gegen den Angeklagten auch nicht ein halber Beweis vorlag. Dieses Schutzgesetz aber ward dadurch illusorisch gemacht, daß ihm die Bestimmung beigefügt war, die Appellation solle dann statfinden, wenn die Sache den Untergesichten nicht klar sei, und in Wirklichkeit hat dieser Schutz des hohen Rathes niemals die Willkür der Inquisition beschränkt.

Doch kehren wir zu dem Gefangenen zurück. Die Folterknechte iragen den zerfleischten Leib des Unglücklichen zurück in die Gefängniszelle, nicht etwa wie es die Menschlichkeit fordert, in ein zur Heilung der grauenhaften Verwundung günstiges Zimmer. Dort erwartet er in bangen, schlaflosen Nächten, von Schmerz, Dunkelheit, Einsamkeit gequält, sein weiteres Schicksal. Er selbst fühlt, daß seine Kraft gebrochen ist, daß auch im Falle der Freisprechung nur ein sicheres, verachtetes, kurzes Leben sein Loos ist, daß die Folterstricke seine Glieder auf immer untauglich gemacht haben; aber er hofft, seine Familie durch Freisprechung vor väterlicher Infamie und vor der Gefahr des Hungertodes gerettet zu sehen. Doch er hat sich getäuscht. Er wird verurtheilt und zwar als ein hartnäckig leugnender und reueloser Keger zum Tode lebendiger Verbrennung! Nun durchbebt Verzweiflung seine Seele, sein Geist ist zerrüttet, mit furchtbarem Hohnlachen flucht er den Menschen, die ihn wie Tiger zerreißen, und Gott, der ihn nicht rettete! Wer will einen Stein auf ihn werfen wegen ruchloser Gotteslästerung? Wahrlich, wenn es möglich wäre, die Religion und den Glauben an einen allwissenden, lebendigen, heiligen Gott aus den Herzen der Menschen zu vertilgen, so würden die Grauel und Schandthaten, welche diese unseeliche Rechtspflege im Namen Gottes verübt hat, längst diese Aufgabe gelöst haben! — Das ist wohl die schrecklichste Wirkung derselben, daß durch sie die wahre Religion bei ganzen Völkern in verbrecherische Leidenschaft und geisteszerrüttenden Fanatismus umgewandelt wird!

Bei gewöhnlichen Verbrechen ist es Sitte, die Vollstreckung der Strafe in kurzem Zwischenraume auf die Publication des Endurtheils folgen zu lassen; die Inquisition hebt ihre Schlachtopfer längere Zeit auf, um mit Hülfe ihrer ein heiliges Volksfest zu feiern und durch die Masse der Opfer zu imponiren!

Endlich sind es der Opfer genug; man hat rasch und fleißig gearbeitet, die Proceße abgefürzt, Schuldige und Unschuldige verurtheilt, denn es gilt ja, Gott eine große Menge Opfer zuzuführen und ihn durch den süßen Geruch verbrannter Kegerleiber zu erfreuen und zu erquicken! Die Unglücklichen erscheinen, sie tragen auf ihrem Haupte eine Mütze, welche ungefähr aussieht, wie eine Narrenkappe, in Form eines Zuckehutes, genannt Coroja, Fackeln in der Hand und ein mit lächerlichen Trübselfragen bemaltes einfaches Kleid, den Sanbenito. Diese bazzo-hafte Vermummung soll dazu dienen, die Schlachtopfer vor ihrem Untergange dem Spott und Gelächter des Volkes preiszugeben. Es liegt in dieser Bloßstellung Unglücklicher eine wahrhaft teuflische Niederträchtigkeit, nur die verworfensten Daben sind solcher Schreuslichkeiten fähig.

Weiter bewegt sich der Zug unter dem Hohnlachen und den Spottreden des ihn umgebenden Volks zu einem großen Plage, in dessen Mitte ein Plateau, mit Scheiterhaufen bedeckt, sich erhebt, dessen Umgebung weithin mit hunderttausenden von